

Toni Kappeler
Grüne
Haldenstrasse 4
9542 Münchwilen

EINGANG GR <i>24. Jan. 2018</i>			
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA 55</i>	<i>187</i>

Einfache Anfrage „Wohin mit dem Riesengewinn“

Die Schweizerische Nationalbank SNB hat für 2017 einen Jahresgewinn von über 54 Milliarden Franken ausgewiesen (TZ vom 10.1.2018: Wohin mit dem Riesengewinn?). Die geltende Vereinbarung zwischen SNB und Bund sieht eine jährliche Ausschüttung von einer Milliarde Franken vor, sofern das dafür nötige Geld vorhanden ist. Liegen aber mehr als 20 Mrd Franken in der Ausschüttungsreserve, kommt eine zweite Milliarde hinzu. Da nun die Ausschüttungsreserve mehr als 40 Mrd beträgt, können die Kantone dieses Jahr – und aller Voraussicht nach auch in den nächsten Jahren – mit einer Verdoppelung der Ausschüttung rechnen.

Gemäss Finanzplan 2019-21 rechnet der Kanton mit jeweils 32 Mio aus der Ausschüttungsreserve der SNB (Finanzplan 2019-21, Grafik S 9). Der Regierungsrat hat offensichtlich zurecht für die kommenden Jahre mit guten bis sehr guten Jahresabschlüssen der SNB gerechnet.

Zu diesen erfreulichen Tatsachen folgende Fragen:

1. 2 Mrd SNB-Ausschüttung bedeuten 1,33 Mrd. für die Kantone. Gemäss Verteilungsschlüssel (gemäss Wohnbevölkerung) sollte somit der Kanton Thurgau in den Genuss von mehr als 42 Mio Sfr. kommen. Ist diese Annahme korrekt?
2. Die Schwankungsreserven sind mit aktuell 150 Mio aufgefüllt. Gedenkt der Regierungsrat mit diesen Einnahmen, insbesondere mit den zusätzlichen, nicht budgetierten 10 Millionen verschiedene Fonds zu äufnen? (z.B. Energie, NHG)
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Entlastung unseres Staatshaushalts auch bei der Ausgestaltung von HG2020 berücksichtigt werden müsste, zumal damit zu rechnen ist, dass auch in den folgenden Jahren diese 42 SNB-Millionen budgetiert werden können?
4. Oder gedenkt der Regierungsrat diese zusätzlichen Gelder anderweitig zu verwenden? Wenn ja – wie?

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Fragen!

Münchwilen, 23. Januar 2018

T. Kappeler